RheinlandPfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2025

Unsere Umwelt, unsere Verantwortung

JAHRESBERICHT 2025

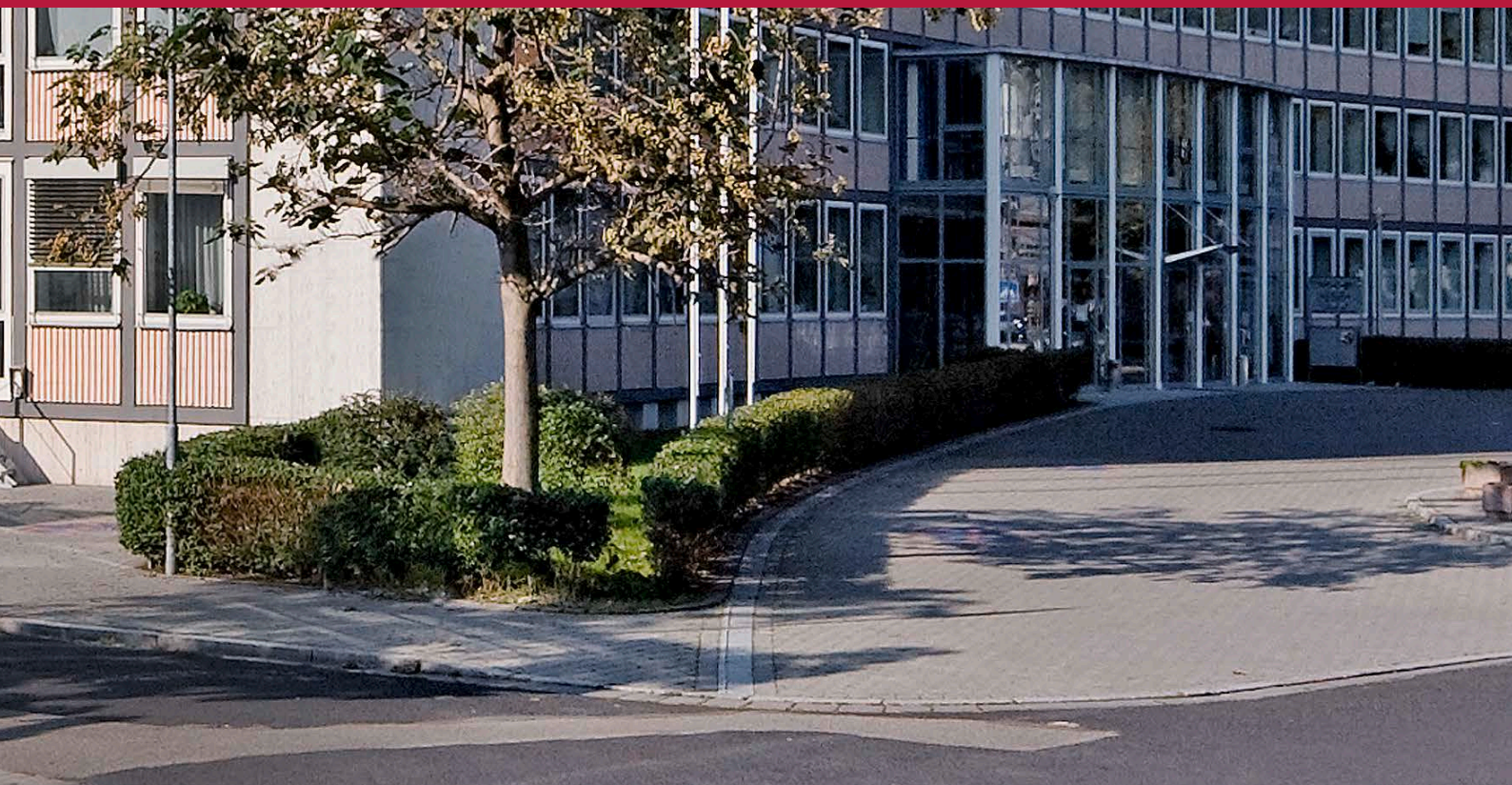

ZU DIESEM JAHRESBERICHT

Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 stand im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), die mit Freude und Stolz auf ein Vierteljahrhundert ihrer erfolgreichen Arbeit zurückblicken konnte. 25 Jahre SGD Süd – dies wurde unter anderem mit einem Tag der offenen Tür und einem Festakt auf dem Hambacher Schloss gefeiert. Dieser Meilenstein in unserer Geschichte ist nicht nur Anlass zur Rückschau, sondern auch zur Reflexion über die zukunftsfähige Weiterentwicklung.

Ein wichtiger Impuls hierzu kam im Dezember 2025 nach einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder: die Föderale Modernisierungsagenda. Sie sieht vor, zeitnah die fünf Leitthemen Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung, leistungsfähige staatliche Strukturen, digitale Verfahren sowie eine bessere Rechtsetzung umzusetzen. Diese Vorhaben betreffen die SGD Süd unmittelbar, da wir für eine Vielzahl von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren verantwortlich sind.

Die weitere Digitalisierung unserer Abläufe, die Beschleunigung von Genehmigungsprozessen und die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sehen wir als Chance für eine zukunftsfähige, transparente und leistungsstarke Verwaltung. Dieser Jahresbericht bietet einen bunten Strauß unterschiedlicher Themen und Aufgaben aus der täglichen Arbeit unserer Behörde.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, um Rheinhessen und die Pfalz auch in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hannes Kopf, Präsident

Bild Titelseite: Renaturierung des Speyerbachs mit Fischaufstieg (Stand: November 2025)
Bildquelle Titelseite: SGD Süd
Bild links: Hauptsitz der SGD Süd am Standort Neustadt, Bildquelle oben: Georg Merkel

SGD SÜD: EIN VIERTELJAHRHUNDERT ERFOLGREICHE ARBEIT

Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2000 wurde in Rheinland-Pfalz die Verwaltungsstruktur grundlegend neu geordnet. Aus ehemals drei Bezirksregierungen wurden zwei Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geschaffen und damit auch neue Wege der Verwaltung beschritten. Die damalige Reform war mutig, innovativ und zukunftsweisend. Sie hatte das Ziel, Zuständigkeiten zu bündeln, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und Fachkompetenz zu stärken. In die neuen Behörden wurden insgesamt 30 bis dahin eigenständige Behörden eingegliedert, unter anderem die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und die staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft.
Die SGD Süd mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist seither mit ihren etwa 550 Mitarbeitenden Bindeglied zwischen der Landesregierung, den Kommunen, den mehr als 100.000 ortsansässigen Betrieben und den rund zwei Millionen Bürgerinnen und Bürgern der Regionen Rheinhessen und Pfalz. Täglich beschäftigen wir uns mit den großen Herausforderungen der Zukunft: Die Auswirkungen der Erderwärmung, der Verlust der Artenvielfalt, der steigende Nutzungsdruck auf Böden und Wasserressourcen, der Ausbau der erneuerbaren Energien – all das verlangt uns als Gesellschaft und Verwaltung viel ab.

Erlebnistag „Umwelt und Verwaltung“

Über die gesamte Bandbreite der Aufgaben und Herausforderungen der SGD Süd konnten sich Gäste anlässlich des 25-jährigen Bestehens am Erlebnistag „Umwelt und Verwaltung“ informieren.

Ob im Bereich der Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Bauwesen oder Naturschutz – die Aufgaben der SGD Süd sind vielschichtig und von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Es ist überraschend, wie oft man im Alltag mit unseren Aufgabengebieten in Berührung kommt: Ist mein Haus ausreichend gegen Hochwasser gesichert? Warum steht die Wiese nebenan unter Naturschutz? Wie kann Arbeitsschutz Leben retten? Wie sicher sind Produkte, die wir tagtäglich benutzen?

An verschiedenen Stationen konnten sich die Besucherinnen und Besucher des Erlebnistags über diese und viele weitere Fragen informieren und beraten lassen, sowie auch selbst anpacken. So wurden Lärmmessungen durchgeführt oder ein Erlebnisparcours rund ums Wasser bewältigt. Die Deichmeisterei präsentierte ihren beeindruckenden Maschinenpark und die Fischereiexperten führten in die vielfältige Wasserwelt der Pfalz und Rheinhessens ein. Auch gab es

Festakt auf dem Hambacher Schloss

Eindruck vom Erlebnistag „Umwelt und Verwaltung“

spannende Informationsmöglichkeiten zum Hochwasser-, Natur- und Artenschutz in unserer Region. Neben Beratung zu Themen wie Mutter- und Arbeitsschutz standen auch Hinweise zum Umgang mit Schadstoffen oder Produkt- und Chemikaliensicherheit auf dem Programm.

Festakt auf dem Hambacher Schloss

Der offizielle Festakt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der SGD Süd fand in Verbindung mit dem KuLaDig-Netzwerktreffen auf dem Hambacher Schloss statt. Neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie sowie der regionalen Wirtschaft, waren auch zahlreiche Gäste der Landesregierung aus Mainz anwesend. Als „Möglichmachbehörde“ lobte Umweltministerin Katrin Eder die SGD Süd, die nicht nur kontrolliere, sondern auch komplexe Vorhaben abstimmt und bürgernah „aus einer Hand“ bearbeite. „Eine gute Verwaltung ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Sie lebt von den Mitarbeitenden, die unsere Gesetze anwenden und vertreten und so für ein funktionierendes Gemeinwesen sorgen“, lobte auch Staatssekretärin Simone Schneider in Vertretung des Innenministers Michael Ebling die Arbeit der SGD Süd.

„Hinter uns liegt eine ereignisreiche Zeit: 25 Jahre SGD Süd bedeuten 25 Jahre Einsatz, Kompetenz und Dienst an der Gesellschaft. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben – den aktuellen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Partnerinstitutionen sowie Kommunen und allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns ihr Vertrauen schenken und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit“, mit diesen Worten blickt der amtierende Präsident der SGD Süd, Prof. Dr. Hannes Kopf, auf das Jubiläumsjahr zurück.

Eindruck vom Erlebnistag „Umwelt und Verwaltung“

Bildquellen: SGD Süd

INTERREG: LEBENDIGE KOOPERATION ÜBER GRENZEN HINWEG

Interreg Kofinanziert von der Europäischen Union Cofinancé par l'Union Européenne
Oberrhein | Rhin Supérieur

Interreg Co-funded by the European Union
North-West Europe

Europa bedeutet Verbindung – und nirgendwo wird dieser Grundgedanke sichtbarer als in den Grenzregionen. Für Rheinland-Pfalz, mitten im Herzen Europas, ist grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit gelebte Realität. Die enge Vernetzung schafft Vertrauen, stärkt die regionale Entwicklung und macht den europäischen Zusammenhalt konkret spürbar. Die SGD Süd übernimmt dabei eine zentrale Rolle: Als Vermittlerin, Impulsgeberin und als aktive Partnerin in europäischen Gremien tragen wir mit unserem Engagement entscheidend dazu bei, dass Europa lokal und regional im Alltag und in der Nachbarschaft Wirkung erzielt.

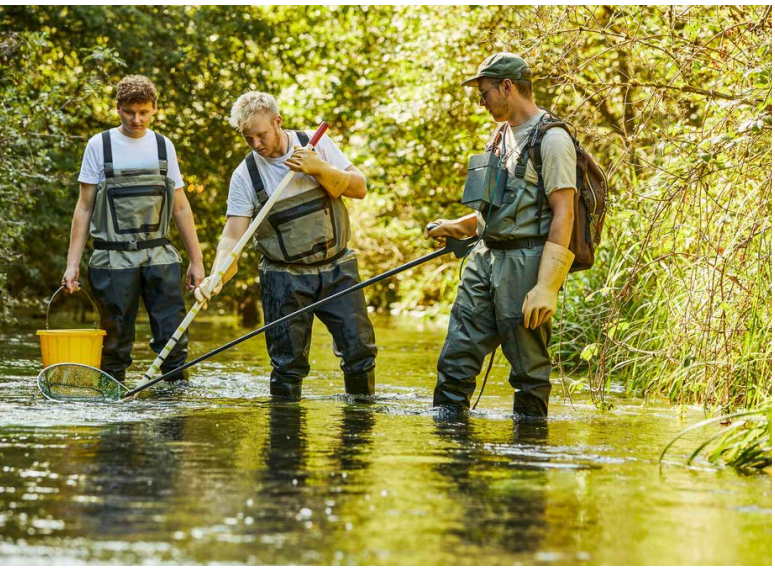

Projekt RiverDiv

Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit ist das Förderinstrument Interreg, auch bekannt als „Europäische territoriale Zusammenarbeit". Es ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union und unterstützt seit mehr als 35 Jahren Projekte u. a. in den Bereichen Umweltschutz, Bildung, Arbeitsmarkt sowie sozialen Themen.

Für die SGD Süd stehen zwei Programme im Zentrum:

- **Interreg A Oberrhein:** Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz am Oberrhein mit gemeinsamen Landesgrenzen.

- **Interreg B Nordwesteuropa (NWE):** Transnationale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in Nordwesteuropa, d. h. aus Teilen Deutschlands und Frankreich sowie der Schweiz, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Irland, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen.

Neben der nationalen Kontaktstelle Interreg B NWE befindet sich auch eine in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium eingerichtete Kontaktstelle für Interreg A

Raumkonzept Oberrhein
Projet de territoire du Rhin supérieur
Schlussbericht
Rapport final

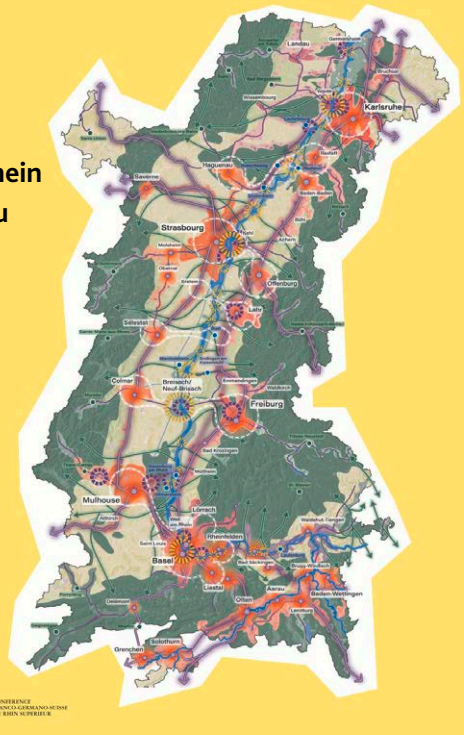

Koordinationsstelle Interreg A – Oberrhein:
Tel. 06321 99-2416
koordinationsstelle@sgdsued.rlp.de
Nationale Kontaktstelle Interreg B – NWE:
Tel. 06321 99-2554
info@nwe-kontaktstelle.de

Oberrhein bei der SGD Süd in Neustadt. Zentrale Aufgabe beider Beratungsstellen ist die Begleitung von Projektinteressenten und Antragstellern bei der Projektentwicklung im gesamten Themenspektrum des jeweiligen Programms. An den Förderprogrammen interessierte Organisationen können sich gerne an uns wenden.

Als Mitglied in verschiedenen Gremien – Arbeitsgruppen und Begleitausschüssen – nehmen wir Einfluss auf die Programmausrichtung und entscheiden mit, welche Vorhaben gefördert werden. Damit ist Rheinland-Pfalz mit der SGD Süd maßgeblich daran beteiligt, grenzüberschreitende und transnationale Projekte auf den Weg zu bringen und den europäischen Gedanken aktiv zu stärken. Darüber hinaus leitet SGD Süd-Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf seit 2023 den deutschen Ausschuss Interreg B NWE.

Die SGD Süd beteiligt sich auch direkt an verschiedenen Interreg-Projekten und unterstützt diese durch Wissen und Erfahrungswerte aus dem Zuständigkeitsbereich der Behörde. Dazu zählen beispielsweise das Projekt ERMES-ii-Rh(e)in, dessen Ziel es ist, Erkenntnisse über die Verteilung von Schadstoffen im oberrheinischen Grundwasser zu sammeln und für Entscheidungsträger bereitzustellen, oder das Projekt RiverDiv, welches sich mit dem nachhaltigen Schutz der Biodiversität sowie der Gewässerqualität an der deutsch-französischen Wieslauter beschäftigt. Ebenso ist die SGD Süd an der Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für die grenzüberschreitende Raumplanung am Oberrhein beteiligt. In diesem Raumkonzept Oberrhein erfolgt eine detaillierte Analyse der Stärken, Schwächen, Vorteile und Nachteile des Oberrheins in Bereichen wie z. B. Demografie, Stadtplanung, Wohnraum, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Umwelt.

Diese Projekte zeigen eindrucksvoll, wie Europa durch das Förderinstrument Interreg in der Praxis wirken kann – als Brücke zwischen Regionen, Menschen und Ideen. Gerade in Zeiten globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Energiekrise, Fachkräftemangel oder nachhaltiger Regionalentwicklung sind gemeinsame, grenzüberschreitende Lösungen wichtiger denn je.

Durch Kooperation mit unseren Nachbarn können wir Ressourcen bündeln, Wissen teilen und effizienter handeln. So profitieren alle – von Bürgerinnen und Bürgern bis hin zu Institutionen und Unternehmen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Interreg-Programms ist nicht nur Ausdruck europäischer Solidarität, sondern gelebte regionale Vernunft. Unser Ziel: Eine Region, die nicht an Grenzen denkt, sondern Chancen durch Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit und Gemeinsinn nutzt.

Bildquelle links: Hans-Georg Merkel
Bildquelle oben: Interreg NWE

MARKTÜBERWACHUNG UND PRODUKTSICHERHEIT

Die SGD Süd führte 2025 umfangreiche Maßnahmen zur Überprüfung der Produktsicherheit durch. Ziel war es, die Einhaltung der einschlägigen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften sicherzustellen und Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren. Die zunehmende Bedeutung des Onlinehandels, die hohe Dynamik internationaler Lieferketten und der stetige Zustrom neuer Anbieter sind wachsende Herausforderungen. Die folgenden Fälle und Projekte zeigen exemplarisch, wie breit das Spektrum unsicherer Produkte ist und wie wichtig eine konsequente Überwachung bleibt.

Badespielzeug-Set der Marke Gontence – erhebliche Sicherheitsmängel

Ein Badespielzeug-Set*, das überwiegend über Online-Plattformen bereitgestellt wurde, hatte mehrere sicherheitsrelevante Abweichungen. Dabei ging es um mechanische und physikalische Eigenschaften wie ablösbare Kleinteile (u. a. die Kappe der Wasserpistole oder die Schlaufe des Aufbewahrungsbeutels) oder um den Bruch einzelner Komponenten und dadurch verschluckbare Teile.

Aufgrund des bestehenden Erstickungsrisikos für Kleinkinder wurden folgende Maßnahmen angeordnet:

- sofortige Rücknahme vom Markt,
- Rückruf und Verbraucherwarnung,
- Vernichtung der betroffenen Produkte.

Der Fall bestätigt die weiterhin bestehende Relevanz einer engmaschigen Überwachung von Importwaren aus Drittstaaten.

Defekte Steckdosenleiste

Mehrfachsteckdosenleiste – Gefährdung durch fehlenden Schutzleiter

Bei der Überprüfung einer Mehrfachsteckdosenleiste wurden gravierende sicherheitstechnische Mängel festgestellt. Insbesondere fehlte der Schutzleiter in der Netzanschlussleitung vollständig; zudem waren die Schutzkontakte der Steckdosen nicht angeschlossen und lediglich lose im Gehäuse eingelegt. Die festgestellten Abweichungen führten zu einer Stromschlag- und Brandgefahr. Eine technische Nachbesserung war weder

** Modell 190A, Charge 240911, Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG, Norm EN 71-1*

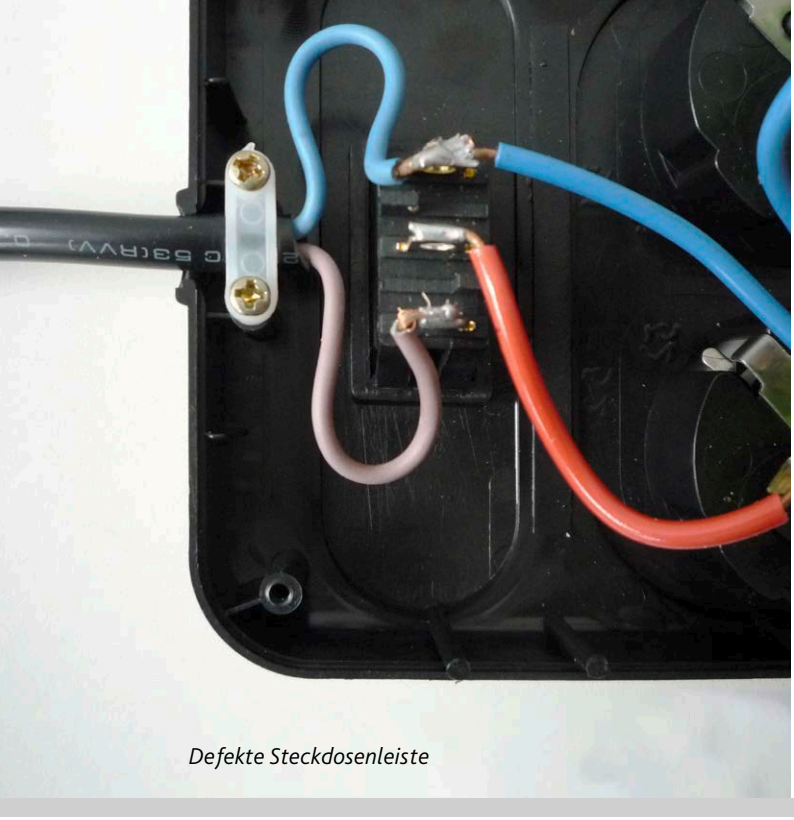

Defekte Steckdosenleiste

USB-C-Netzteil

möglich noch wirtschaftlich vertretbar. Daher wurden folgende Maßnahmen angeordnet:

- Bereitstellungsverbot,
- Rückruf und Rücknahme,
- Verbraucherwarnung,
- Vernichtung aller betroffener Produkte.

USB-C-Steckernetzteile – Wiederholungsprüfung im Onlinehandel

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Vorjahr führten die Marktüberwachungsbehörden des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 erneut ein gemeinsames Prüfprogramm zu USB-C-Steckernetzteilen durch. Die Untersuchung konzentrierte sich auf Produkte aus dem Onlinehandel.

Ein akkreditiertes technisches Prüflabor wurde mit der Prüfung von 16 unterschiedlichen USB-C-Netzteilen beauftragt. Lediglich zwei der Netzteile erfüllten alle Anforderungen. Bei sechs Geräten wurden formelle und bei acht Geräten technische Mängel mit mittlerem bis ernstem Risiko festgestellt.

Zu den festgestellten Abweichungen gehörten:

- unzureichende Isolation zwischen stromführenden Teilen > Stromschlaggefahr
- falsche Auswahl der Bauteile > Überhitzungsgefahr
- unzureichende Gehäusematerialien > Brandgefahr
- fehlende oder falsche Kennzeichnung > Anwendungsfehler

Insbesondere bei preisgünstigen Produkten aus Drittstaaten besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Um Ressourcen zu schonen, werden Geräte mit USB-C-Versorgungsanschluss künftig ohne Netzteil ausgeliefert. Somit müssen Verbraucher das Netzteil aus einer anderen Quelle zukaufen und neue Marktteilnehmer werden angelockt. Die größeren Leistungsabgaben bei kleiner werdenden Bauformen bergen neue Risiken in puncto Sicherheit.

Fazit

Die Maßnahmen verdeutlichen die anhaltende Bedeutung einer konsequenten Marktüberwachung. Insbesondere im Onlinehandel werden Produkte mit erheblichen Sicherheitsdefiziten bereitgestellt. Die enge Zusammenarbeit der Behörden, die konsequente Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie die schnelle Umsetzung von Rückrufen und Bereitstellungsverboten tragen maßgeblich zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei.

Bildquellen: SGD Süd

MEHR ALS FEUERWEHR: DAS NEUE GEFAHREN-ABWEHRZENTRUM

Positive Nachrichten für das Stammwerk der BASF SE in Ludwigshafen: Ein neues Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) entsteht auf dem Werksgelände.

Derzeit wird von der Werkfeuerwehr und der Umweltzentrale der BASF SE die über 100 Jahre alte Feuerwache Süd gegenüber Tor 2 des Werksgeländes genutzt.

Alte Feuerwache Süd

Die alte Wache und ihre Nebengebäude haben allerdings das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Die Aufgaben und die Ausrüstung in der Gefahrenabwehr haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert und erweitert. Die alten Gebäude können die komplette Fahrzeugflotte nicht mehr aufnehmen, weil beispielsweise die Ausfahrtstore zu eng für die technisch aufgerüsteten Fahrzeuge sind. Ungünstig ist auch, dass die Einsatzkräfte im Alarmfall derzeit die stark befahrene Brunckstraße überqueren müssen, um auf dem Werksgelände zum Einsatzort zu gelangen. Die Lage des neuen GAZ am Tor 3 macht es zukünftig möglich, dass die Einsatzfahrzeuge direkt vom Werksgelände aus starten können.

Mit dem Neubau kann den erweiterten Anforderungen in allen Belangen Rechnung getragen werden. Ein dreistelliger Millionenbetrag wird daher in die Sicherheit investiert. Dies ist auch ein klares Bekenntnis zum Standort Ludwigshafen.

Im neuen GAZ werden alle nicht-medizinischen Gefahrenabwehrkräfte unter einem Dach vereint. Das fünfgeschossige Gebäude wird circa 200 Meter lang und bis zu 27 Meter hoch. Rund 130 Personen aus den Einheiten Werkfeuerwehr, Umweltüberwachung und Standortsicherheit sowie die komplett integrierte Leitstelle werden

Neues Gefahrenabwehrzentrum

im neuen GAZ aktiv sein. Die geplante Fahrzeughalle bietet Platz für 19 Groß- und Spezialfahrzeuge sowie vier Stellplätze für die Umweltüberwachung. Zudem können in der Tiefgarage weitere Fahrzeuge abgestellt werden.

Nach der Fertigstellung wird man dort modernste Arbeits- und Aufenthaltsräume sowie Werkstätten und Laboratorien vorfinden.

Bevor der Neubau des GAZ starten konnte, mussten die ehemaligen – bereits leerstehenden – Gebäude der Arbeitsmedizin und das alte Sichermacher-Zentrum abgerissen werden. Der Abriss startete im Januar 2025 und konnte in nur wenigen Monaten vollendet werden. Die Baustellenüberwachung der SGD Süd begleitete die Abrissarbeiten und wird auch den Neubau des Gebäudes mit regelmäßigen Inspektionen vor Ort überwachen.

Die Gewerbeaufsicht der SGD Süd wurde seitens der BASF SE bereits vor der Antragsstellung bei der Genehmigungsbehörde – der Stadtverwaltung Ludwigshafen – zur Prüfung der Belange des Arbeits- und Immissionsschutzes in das Projekt eingebunden. So konnten schon im Vorfeld weitestgehend die Anforderungen und alle notwendigen Unterlagen für den Antrag besprochen und festgelegt werden. Diese Vorgehensweise ebnete den Weg für eine zügige Bearbeitung des Antrages im Genehmigungsverfahren, sodass Anfang September die Baugenehmigung erteilt werden konnte.

Mit der feierlichen Grundsteinlegung im November 2025 startete die Ära des neuen Gefahrenabwehrzentrums, dessen Inbetriebnahme für Anfang 2028 vorgesehen ist.

Abriss / Baustelle

Bildquellen: BASF SE

KÜNDIGUNGSVERBOT: SCHUTZ FÜR SCHWANGERE

Regeln auch für Elternzeit und Pflegezeit

In Deutschland sind Beschäftigte vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen durch den Arbeitgeber geschützt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch besondere Lebenssituationen Verantwortung für Angehörige tragen und hier zeitlich beansprucht sind, gilt nach verschiedenen Gesetzen ein Kündigungsverbot.

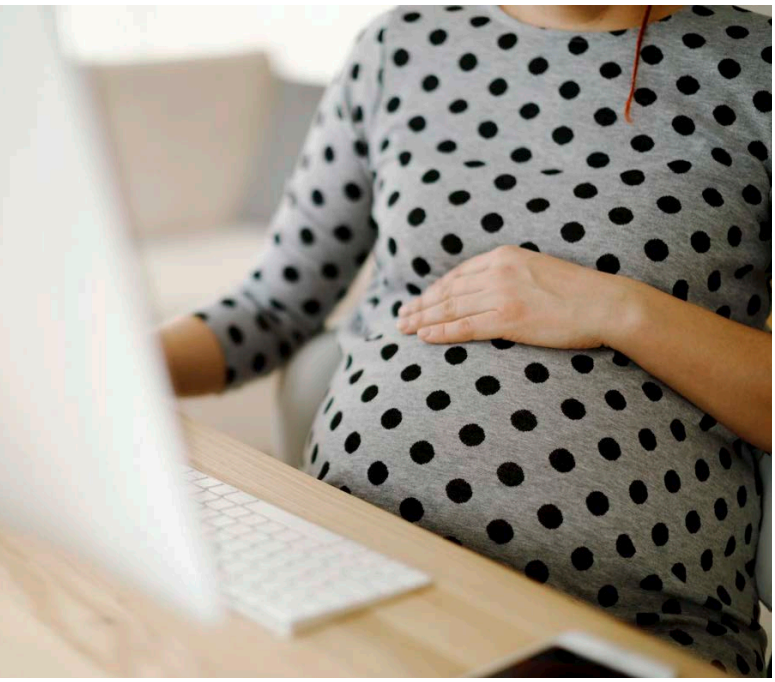

Kündigungsschutz für Schwangere

Das Kündigungsverbot gilt für

- schwangere Frauen bis mindestens vier Monate nach der Geburt,
- Beschäftige, die Elternzeit beanspruchen und
- Beschäftigte, die eine Pflegezeit nehmen.

Das Kündigungsverbot beginnt bereits mehrere Wochen vor Antritt der Eltern- oder Pflegezeiten. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Mutterschutzgesetz, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und im Pflegezeitgesetz. Das Verbot gilt für alle Arbeitsverhältnisse, unabhängig davon, ob es sich um Minijobs, Ausbildungsverhältnisse oder Probezeiten handelt. Es gilt auch, wenn der Arbeitgeber eine Privatperson ist.

Die SGD Süd – Gewerbeaufsicht – kann das Kündigungsverbot aufheben.

Zwingend erforderlich ist ein Antrag unter Darstellung der genauen Gründe. Dies ist unabhängig davon, ob die Kündigung aus betriebsbedingten Gründen, wie beispielsweise der Schließung des Betriebes oder einer Abteilung, erfolgen soll oder ob der oder die Beschäftigte sich so verhalten hat, dass für den Betrieb die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Mögliche verhaltensbedingte Gründe, die eine Kündigung rechtfertigen können, wären

Erhalt der Kündigung

Straftaten am Arbeitsplatz oder die Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten.

Die häufigsten Vertragsverletzungen sind wiederholter Arbeitszeitbetrug durch falsches Betätigen der Zeiterfassungssysteme oder „Krankmachen" ohne AU-Bescheinigung sowie Missachtung betriebsinterner Anweisungen, wie z. B. Verbote zur privaten Handynutzung bei der Arbeit. Seltener sind Vorwürfe von Straftaten wie Unterschriftenfälschung, Diebstahl von Geld oder Waren am eigenen Arbeitsplatz (Supermarkt, Discounter), massive Beleidigungen oder Drohungen.

Bei Antragstellung müssen alle vorgebrachten Gründe oder Vorwürfe dargelegt werden. Bei Schließung eines Betriebes werden Abmeldungen oder ein Gesellschafterbeschluss verlangt. Bei Anträgen aus verhaltensbedingten Gründen sind belastbare Nachweise der vorgeworfenen Verfehlungen oder Zeugenaussagen extrem wichtig. Die Zustimmung zu einer Kündigung aufgrund eines Verdachtes ist nicht möglich. Die Sachverhaltsermittlung gestaltet sich hier oft schwierig. Die Hürde für eine Zustimmung der SGD Süd zu verhaltensbedingten Kündigungen ist höher als für eine außerordentliche Kündigung.

Selbstverständlich sind die betroffenen Beschäftigten Beteiligte des Verfahrens. Keine Entscheidung ergeht ohne Anhörung und Einbeziehung der Person, der gekündigt werden soll. Regelmäßig sind Betrieb und Beschäftigte, bedingt durch die Komplexität der Anträge, durch Rechtsanwälte vertreten.

Ein besonderes Merkmal der Verfahren ist, dass die Beschäftigten um ihren Arbeitsplatz bangen, auf den sie gerade wegen ihrer besonderen Situation dringend angewiesen sind. In Kleinbetrieben können auch die Arbeitgeber selbst durch die vorgeworfenen Verfehlungen persönlich oder finanziell an ihre Grenzen stoßen.

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der Anträge im Vergleich zu den Vorjahren um ca. 30 Prozent an. Betriebsschließungen nehmen zu, insbesondere bei Automobilzulieferern oder im Gesundheitsbereich. Arztpraxen und Apotheken schließen aus altersbedingten Gründen und finden keine Nachfolger. Anträge aus verhaltensbedingten Gründen, um einer schwangeren Frau zu kündigen, kommen in den letzten Jahren kaum noch vor.

Der gesetzliche Schutz vor Arbeitsplatzverlust ist und bleibt ein wichtiges Instrument des Arbeitsschutzes, dessen Bearbeitung im Interesse von Betrieb und Menschen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben verantwortungsvoll und sensibel erfolgen muss.

Bildquelle oben: Abbildung mit KI erstellt / ChatGPT am 3.2.2026
Bildquelle links: iStock

SICHERHEIT: PRÜFUNGEN VON AUFZÜGEN

Aufzugsanlagen zählen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung. Es sind technische Einrichtungen, von denen aufgrund ihrer Bauart, Betriebsweise oder Verwendung besondere Gefahren für die Sicherheit von Personen ausgehen können. Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs unterliegen Aufzugsanlagen den gesetzlichen Prüfpflichten und müssen in regelmäßigen Abständen durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS), beispielsweise den TÜV oder die DEKRA, geprüft werden.

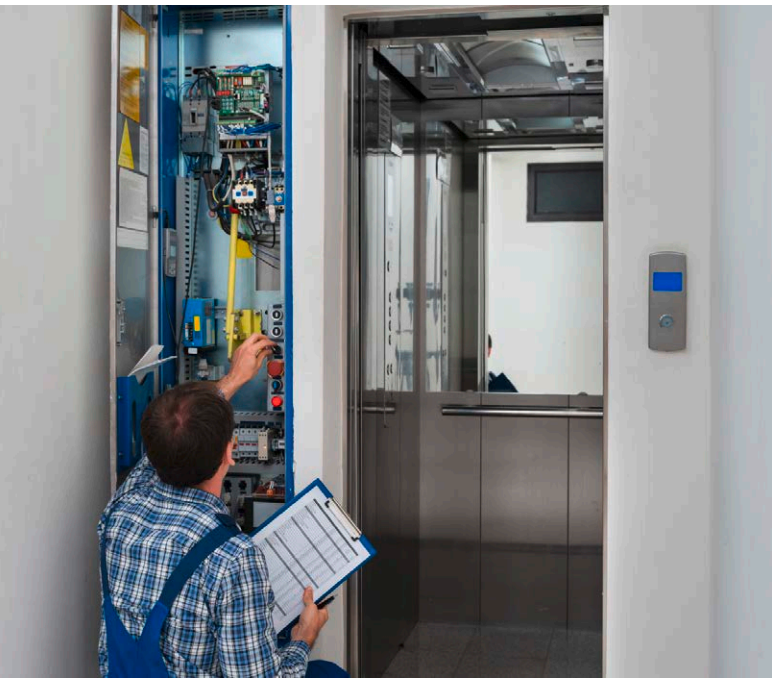

Prüfung von Aufzugsanlagen

Werden im Rahmen dieser Prüfungen Mängel oder Fristüberschreitungen festgestellt, erfolgt in Rheinland-Pfalz eine Meldung an die Gewerbeaufsicht bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Bei besonders gefährlichen oder sicherheitserheblichen Mängeln werden wir unverzüglich informiert.

Mängelmeldungen von Aufzugsanlagen – Vorgehensweise der Gewerbeaufsicht

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Mängelmeldungen der ZÜS zu Aufzügen deutlich angestiegen. Das lag teilweise daran, dass Prüfungen durch die ZÜS häufiger und umfassender durchgeführt wurden.

Ein erheblicher Teil der eingehenden Meldungen betrifft bereits erledigte Fälle: Die Mängel sind bereits behoben, und die Anlagen sind nachträglich geprüft, ohne dass die SGD Süd informiert wurde. Eine häufige Ursache hierfür ist ein Wechsel der beauftragten Prüfstelle, einhergehend mit der eingeschränkten Weitergabe der Information zu den Nachprüfungen.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens und zur Effizienzsteigerung der Bearbeitung hat die Gewerbeaufsicht

Aufzugsanlage

Verfahrensregelungen für den Umgang mit Mängelmeldungen zu Aufzügen festgelegt:

1. Gefährliche Mängel haben höchste Priorität. In diesen Fällen erfolgt grundsätzlich eine Vor-Ort-Begehung, um zu prüfen, ob eine Stilllegung der Anlage erforderlich ist. Wird der Aufzug trotz gefährlicher Mängel weiterbetrieben, nimmt die Gewerbeaufsicht unverzüglich Kontakt mit dem Betreiber auf. Erfolgt keine Rückmeldung, wird eine schriftliche Stilllegungsverfügung erlassen.
2. Sicherheitserhebliche oder erhebliche Mängel werden zunächst telefonisch oder per E-Mail nachverfolgt. Bleibt eine Rückmeldung des Betreibers aus, wird nach vorheriger Anhörung ebenfalls eine Stilllegungsverfügung ausgesprochen.
3. Überfällige Prüfungen ohne konkrete Mängelangaben werden nicht weiterverfolgt, sondern lediglich dokumentiert.
4. Geringfügige Mängel werden aus sicherheitstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt, jedoch vollständig dokumentiert.

Bei Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften ist häufig unklar, wer die tatsächliche Betreiberverantwortung trägt. Die Gewerbeaufsicht klärt diese Zuständigkeiten stichprobenartig vor Ort oder in direkter Rücksprache mit der jeweils zuständigen ZÜS.

Neben den Mitteilungen der ZÜS gehen bei der Gewerbeaufsicht auch regelmäßig weitere Mitteilungen zu Aufzügen ein:

- Bürgerbeschwerden werden grundsätzlich geprüft.
- Meldungen der Feuerwehr über eine Personenbefreiung führen zu einer Inspektion, wenn ein technischer oder organisatorischer Mangel erkennbar ist.
- In allen anderen Fällen werden die Informationen zur Kenntnis genommen und archiviert.

Jeder bearbeitete Vorgang zu den Aufzügen wird abschließend statistisch erfasst und in den Akten dokumentiert. Dadurch wird eine transparente und nachvollziehbare Bearbeitung gewährleistet, die sich auf tatsächlich sicherheitsrelevante Fälle konzentriert.

Durch diese klar definierten und gezielten Verfahrensabläufe kann die Gewerbeaufsicht die Bearbeitung von Mängelmeldungen effizient gestalten und zugleich die Betriebssicherheit der Anlagen gewährleisten. Damit leistet die SGD Süd einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Nutzerinnen und Nutzern sowie der Betreiberinnen und Betreiber. Durch die Vermeidung ineffizienter Verwaltungsstrukturen wird gleichzeitig Bürokratie abgebaut.

Bildquelle links: canva – AndreyPopov
Bildquelle oben: canva – anutr

WINDENERGIE: ANLAGE NR. 631 IN BETRIEB

Aufgabe von Städten und Landkreisen übernommen

Seit Mitte 2023 ist die Abteilung Gewerbeaufsicht bei der SGD Süd für die Genehmigung von Windenergieanlagen in der Pfalz und in Rheinhessen zuständig. Davor lag diese Aufgabe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das erste Windrad ging in diesem Gebiet im Mai 1997 in Spiesheim im Kreis Alzey-Worms in Betrieb. Das älteste noch laufende Windrad liefert seit Februar 1998 in llbesheim im Donnersbergkreis Strom. Die jüngste Windenergieanlage ging im Oktober 2025 in Bedesbach, im Landkreis Kusel, ans Netz. Es ist das 631. Windrad, das in der Pfalz und in Rheinhessen realisiert wurde. Erst 35 davon sind stillgelegt. 76 frisch genehmigte Windenergieanlagen warten darauf, gebaut zu werden. Die Zahl wird in den nächsten Jahren zunehmen. Anträge für 200 neue Windenergieanlagen werden aktuell bei der SGD Süd als Genehmigungsbehörde geprüft.* Zu 20 Anlagen werden Vorfragen geklärt. Bei 11 Anlagen geht es um einen Ersatzbau oder um Softwareverbesserungen, um mehr Strom erzeugen zu können. Die Zahl der Ersatzbauten und Ertüchtigungen wird zunehmen, da in der Pfalz und in Rheinhessen 137 Anlagen 20 Jahre

Windenergieanlage

** Stand der genannten Zahlen: Dezember 2025*

Windenergieanlagen

oder älter sind. Der technologische Fortschritt ermöglicht heute ganz andere Erfolge bei der Windnutzung als vor 20 oder 30 Jahren.
Der Gesetzgeber hat für die Errichtung von Windenergieanlagen Erleichterungen und Beschleunigungsmaßnahmen umgesetzt. Ergänzend pflegt die SGD Süd einen regelmäßigen Dialog mit Vorhabenträgern und beteiligten Behörden. Dies hat bereits zu vielen entlastenden Klärungen im Verfahren und Standardisierungen geführt.

Kein Ermessen bei der Entscheidung

Die Nutzung der Windenergie wird zunehmend Teil einer kontroversen politischen Diskussion. Über das „Ob" der Windenergie wird aber in der Regel nicht vor Ort entschieden: Die SGD Süd hat kein Ermessen, ob ein Windrad genehmigungsfähig ist. Vielmehr haben die Vorhabenträger einen Rechtsanspruch auf die Errichtung von Windenergieanlagen, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Schaut man auf die Daseinsvorsorge, sind die Fakten unstreitig: Bis 2045 muss sich die Kapazität der Windenergieanlagen verdreifachen *).

Aktuell sind die Stromnetze und die Kapazität der von der Bundesnetzagentur für die Einspeisevergütung zugelassenen Anlagen noch limitierende Faktoren. Von der Bundesnetzagentur werden nur zwei von drei genehmigten Anlagen in den Ausschreibungen für die Einspeisevergütung berücksichtigt. Für 2026 gibt es Schätzungen, dass es dann nur noch jede zweite ist. Die nicht berücksichtigten Anlagen bewerben sich in späteren Ausschreibungsrunden, so dass hier ein wachsender Rückstau entstehen wird.

Ausblick

Die SGD Süd sieht zwei Trends: Die großen Stromspeicher werden preiswerter, so dass Strom aus den Windenergieanlagen gespeichert werden kann. Die Netze rufen ihn dann aus den Großspeichern bedarfsgerecht, auch bei Windflauten, ab. Und: Immer mehr energieintensive Unternehmen werden Windenergieanlagen zur Eigenstromversorgung nutzen, um die Produktionskosten zu senken. Erste Anlagen hierfür sind bereits in Planung. Damit dürfte die Nachfrage nach Windenergie auch unabhängig von Subventionen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Bildquelle oben: Pixabay, Bildquelle links: SGD Süd

** Manfred Fischedick vom Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie*

NEUES BIOMASSEHEIZ-KRAFTWERK IN INGELHEIM AM RHEIN

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung und Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom Oktober 2021 wurde der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Energie in Form von Prozess- und Heizdampf sowie elektrischer Energie auf dem Werksgelände in Ingelheim gestattet.

Beitrag zum Klimaschutz

Das Vorhaben stellt einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung des Industriestandorts dar und unterstützt zugleich die Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz.

Weitere erforderliche Genehmigungen eingeschlossen

Die Genehmigung wurde von der SGD Süd als immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach dem BImSchG erteilt und schloss mehrere weitere erforderliche Genehmigungen mit ein. Hierzu gehörten insbesondere die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung. Auch die wasserrechtlichen Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz für ein unterirdisches Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 210 Kubikmetern sowie die Eignungsfeststellung für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden damit erteilt. Darüber hinaus umfasste die Genehmigung die emissionsschutzrechtliche Zulassung nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz für die Freisetzung von CO2-Emissionen aus der Feuerungsanlage.

Energie aus erneuerbaren Quellen

Das Biomasseheizkraftwerk nutzt als Brennstoff Altholz aus der Region Rhein-Main, das nach strengen Qualitätsstandards kontrolliert wird. Biomasse gilt als nahezu CO2-neutral, da es sich um biogene Reststoffe handelt. Durch den Betrieb der Anlage kann der Energiebedarf des Standorts Ingelheim künftig zu rund 95 Prozent aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Gleichzeitig reduziert sich der CO2-Ausstoß der betriebseigenen Energieerzeugung um etwa 70 Prozent, was einer Einsparung von rund 50.000 Tonnen CO2 pro Jahr entspricht.

Spatenstich

Komplettes Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt

Der Genehmigungsprozess verlief zügig und steht beispielhaft für eine effiziente und koordinierte Durchführung komplexer Genehmigungsverfahren bei industriellen Großprojekten. Der Regelbetrieb wurde nach der behördlichen Abnahme Ende September 2025 aufgenommen.

Die Anlage wurde im Juli 2024 im Beisein des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, sowie der rheinland-pfälzischen Umweltministerin, Katrin Eder, feierlich eingeweiht. Das Projekt verdeutlicht die zentrale Rolle industrieller Investitionen in erneuerbare Energien für die Transformation der Industrie, die Sicherung des Wirtschaftsstandorts und die Erreichung der Klimaziele auf Landes- und Bundesebene.

Neues Biomasseheizkraftwerk der Fa. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Bildquellen: Boehringer Ingelheim International GmbH

HOCHWASSERVORSORGE: NEUE FACHBERATUNG

Die SGD Süd hat im Jahr 2025 einen weiteren Schritt zur Stärkung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz vollzogen. Mit dem Aufbau einer regional verankerten Fachberatung für die Wasserwehren wird den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Hochwasservorsorge und Gefahrenabwehr Rechnung getragen. Die Fachberatung Hochwasser- und Katastrophenschutz ist bei den Regionalstellen Mainz, Kaiserlautern und Neustadt an der Weinstraße angesiedelt. Sie soll insbesondere eine Scharnierfunktion zwischen dem Hochwasservorhersagedienst des Landesamtes für Umwelt (LfU) und den kommunalen Kräften des Katastrophenschutzes sowie dem neuen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz übernehmen.

Lehren aus vergangenen Hochwasserereignissen

Die extremen Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass der Schutz von Menschen, Infrastruktur und Umwelt eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung erfordert. Besonders die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 hat gezeigt, wie wichtig eine enge Verzahnung von Fachwissen der Verwaltung und örtlichen Einsatzleitungen, insbesondere zu Beginn extremer Hochwasserlagen, ist. Mit den fortschreitenden technischen Möglichkeiten wird die Bewertung von Hochwasserlagen jedoch immer komplexer, und die Anforderungen an die verantwortlichen Einsatzleitungen wachsen stetig.

Der Aufbau einer Fachberatung Wasserwehr und die Schulung der Katastrophenschutzstäbe wurden daher durch das Land Rheinland-Pfalz als zentraler Bestandteil des Sieben-Punkte-Plans zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in die Wege geleitet. Basierend auf bereits vorhandenen Erfahrungen hat die SGD Süd mit dem Aufbau dieser Fachberatung begonnen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Fachberatung der SGD Süd wird künftig zur Schulung der Kommunen und Gefahrenabwehrkräfte vor Ort zur Verfügung stehen und einen regelmäßigen Kontakt zwischen den handelnden Personen sicherstellen. Sie berät außerdem im Hochwasserfall.

Ziel ist es, die Einsatzleitungen vor Ort durch verständliche Erläuterungen komplexer Fachinformationen in die Lage zu versetzen, frühzeitig angemessene Maßnahmen der Gefahrenabwehr einzuleiten.
Die neue Fachberatung bietet damit ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für die kommunalen Einsatzkräfte. Hierzu gehören insbesondere:

Beispiel einer Hochwasserwarnkarte (HVZ Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Stand: 17.05.2024 10:35 Uhr MESZ) mit u.a. Warnungen für Südwestpfalz und Glangebiet.

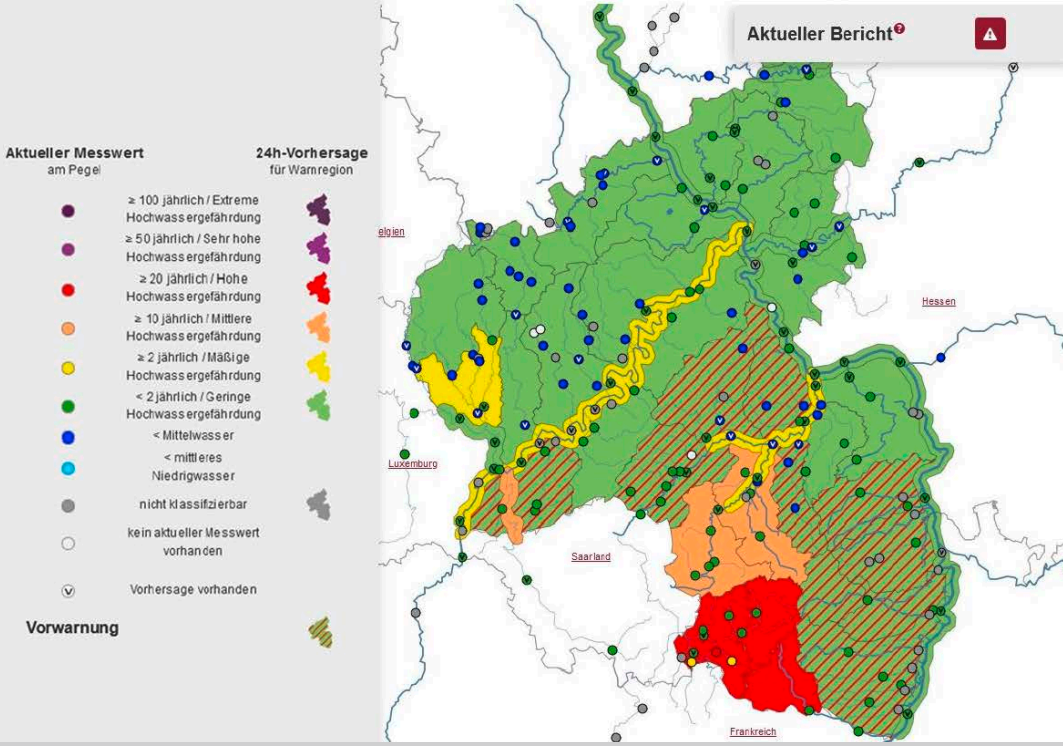

- Unterstützung der Kommunen und Landkreise bei der vorausschauenden Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen z. B. auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten.
- Entwicklung und Durchführung von Schulungs- und Trainingsangeboten für Wasserwehren, kommunale Einsatzkräfte und weitere Akteure, um wasserwirtschaftliches Fachwissen flächendeckend zu verankern.
- Fachliche Begleitung bei relevanten Hochwasserlagen – von der allgemeinen Lageeinschätzung über die Interpretation von Hochwasservorhersagen und die Einschätzung bevorstehender Überschwemmungsszenarien bis hin zu fachlich angeratenen Handlungsempfehlungen. Hierfür wird die Erreichbarkeit der Fachberatung bei absehbaren Hochwasserereignissen sichergestellt.
- Aufbau und Pflege einer zentralen Informationsbasis zu Pegelständen, Risikogebieten, Schutzmaßnahmen und weiteren relevanten Daten, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Einsatzleitungen und Behörden zu schaffen.

Blick nach vorn

Mit der Einrichtung der neuen Fachberaterfunktionen bei der SGD Süd erhält die Hochwasservorsorge eine regional eingebundene, praxisnahe und zukunftsfähige Ausrichtung. Es wird kein bestehendes System ersetzt, sondern ein zusätzlicher Baustein geschaffen, der die bewährten Strukturen ergänzt. Verwaltung, Einsatzkräfte, Bürgerinnen und Bürger profitieren gleichermaßen von der gestärkten Struktur, die Beratung und Vorsorge in den Mittelpunkt stellt.
Die Einrichtung der Fachberatungsstellen ist dabei nicht als Einbahnstraße oder einmalige Maßnahme zu verstehen, sondern als Teil eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses. Die SGD Süd wird die neuen Strukturen kontinuierlich evaluieren und anpassen. Ziel ist es, ein System zu etablieren, das flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann – sei es durch den Klimawandel, veränderte hydrologische Bedingungen oder weitergehende Anforderungen des Katastrophenschutzes.

Hochwasserdeich

Bildquelle: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

LANDESGARTENSCHAU IN NEUSTADT

Im Mittelpunkt der Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße steht die Umwandlung der ehemaligen Deponie Haidmühle-Maifischgraben in einen dauerhaft nutzbaren Landschafts- und Erholungsraum. Aus einer früheren Abfallentsorgungsanlage entsteht ein öffentlich zugänglicher Park, der ökologische Aufwertung, Freizeitnutzung und städtebauliche Entwicklung miteinander verbindet und damit eine nachhaltige Bereicherung für die Stadt und ihre Bevölkerung darstellt.

Die Deponie Haidmühle-Maifischgraben gliedert sich in die beiden Abschnitte Haidmühle und Maifischgraben. Ab dem Jahr 1949 wurden dort zunächst Hausmüll und später Bauschutt abgelagert. Seit den 1980er- und 1990er-Jahren befinden sich beide Bereiche in der Stilllegungsphase. Zusätzlich wurde auf dem Deponieabschnitt Maifischgraben zwischen 1981 und 2018 ein Abfallwirtschaftszentrum betrieben. Der Abschnitt Haidmühle wurde ab 2013 profiliert und rekultiviert. Nach der zeitweisen Ablagerung illegaler Abfälle wurden diese ordnungsgemäß entfernt und die Sanierungsmaßnahmen fortgeführt. Im Jahr 2023 konnte die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen und abgenommen werden.

Panoramaberg vorher

Im März 2022 erhielt die Stadt Neustadt den Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau. Zentrales Element der Planung ist der sogenannte Panoramapark auf dem rekultivierten Deponiehügel des Abschnitts Haidmühle. Der rund 30 Meter hohe Hügel, von der Bevölkerung lange als „Monte Scherbelino“ bezeichnet, bietet künftig einen barrierefreien Aufstieg sowie einen Rundumblick über die Stadt Neustadt, den Pfälzerwald und die Rheinebene. Am Fuß des Hügels ist die Anlage einer Sport- und Bewegungslandschaft vorgesehen, die Raum für Erholung, Begegnung und gemeinschaftliche Aktivitäten schafft.

Da es sich bei dem Gelände um eine ehemalige Deponie handelt, war für die geplante Nutzung eine Genehmigung als Deponiefolgenutzung

Panoramaberg

erforderlich. Die Planungen wurden in zahlreichen Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt, der Landesgartenschau gGmbH, der Oberen Naturschutzbehörde sowie weiteren Fachstellen konkretisiert. Im Mai 2025 erteilte die SGD Süd die Zustimmung zur Folgenutzung und begleitet das Projekt weiterhin im Rahmen baubegleitender Verfahren und Qualitätssicherungen.

Auch der Deponieabschnitt Maifischgraben wird in das Konzept der Landesgartenschau eingebunden. Dort sind unter anderem Veranstaltungen unter einem bestehenden Hallendach sowie die Anlage eines Rundwegs vorgesehen, der über eine Treppenanlage in Richtung Rehbach führen soll. Da dieser Abschnitt bislang noch nicht rekultiviert war, mussten zunächst die Profilierung und Rekultivierung umgesetzt werden. Diese Maßnahmen wurden im November 2025 genehmigt, haben bereits begonnen und sollen im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein. In diesem Bereich entsteht das größte zusammenhängende Ausstellungsareal der Landesgartenschau.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der landschaftlichen Neugestaltung des Areals zwischen Landwehrstraße und Branchweilerhofstraße sowie auf der ökologischen Aufwertung der Gewässer Speyerbach und Rehbach. Die Maßnahmen knüpfen an bestehende Grünzüge an und verfolgen das Ziel, die Gewässer wieder zu naturnahen, funktionsfähigen Lebensräumen zu entwickeln. Der Speyerbach wird auf rund 1.300 Metern umfassend renaturiert, während am Rehbach auf etwa 1.000 Metern punktuelle Verbesserungen erfolgen. Neue Wege entlang des Speyerbachs verbessern zudem die Anbindung an den überregionalen Palatia-Radweg.

Dank der Landesgartenschau kann aus ehemals belasteten Flächen ein ökologisch wertvoller, attraktiver und langfristig nutzbarer Landschaftsraum entstehen, der weit über die Dauer der Veranstaltung hinaus Bedeutung für Neustadt haben wird.

Park Mitte nachher

Bildquellen:Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße gGmbH

LEIMERSHEIM: NEUES SCHÖPFWERK

Vorbereitung für den Reserveraum für Extremhochwasser Hördter Rheinaue

Bei einem Tag der offenen Tür im Mai 2025 wurde das neue Schöpfwerk Leimersheim von Umweltministerin Eder seiner Bestimmung übergeben. Bauherrin für das Land Rheinland-Pfalz war die SGD Süd. Betreiber des Schöpfwerks ist der Entwässerungsverband Obere Rheinniederung.

Dies war ein Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung des Reserveraums für Extremhochwasser Hördter Rheinaue.

Die SGD Süd plant für das Land den Reserveraum für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue. Im Spätsommer 2025 wurde der Planfeststellungsbeschluss erlassen; dagegen hat der NABU Klage eingereicht.

Mit 35 Millionen Kubikmetern Fassungsvermögen wäre der Reserveraum Hördter Rheinaue der größte Rückhalteraum des Landes, der zusätzliche Sicherheit bei extremen Hochwasserlagen bieten soll, wenn die Kapazitäten der Deiche und Polder ausgeschöpft sind. Damit einher gehen vorbereitende Projekte wie der Bau des neuen Schöpfwerks.

Neubau des Schöpfwerks Leimersheim

Zur Anpassung der Binnenentwässerung im Zusammenhang mit der Errichtung des Reserveraums müssen die Schöpfwerke Leimersheim, Sondernheim-Süd und Sondernheim-Nord erneuert bzw. neu gebaut werden. Wo die neue Deichlinie des Reserveraums vorhandene Gewässer quert, sind neue Schöpfwerke erforderlich. Um die Anzahl zu reduzieren, wurde die Binnenentwässerung optimiert.

Beim Einsatz des geplanten Reserveraums ist eine Leistung des neuen Schöpfwerks Leimersheim von 14 m^3/s erforderlich, was in etwa einer Verdopplung der bisherigen Leistung entspricht. Als Fördertechnik wurden Schneckenpumpen gewählt. Mit dem Neubau wird die den Deich querende Landesstraße hochwasserfrei über die Deichkrone geführt.

Bauzeit 2020 – 2025

Das aus Mitteln des Nationalen Hochwasserschutzprogramms kofinanzierte Schöpfwerk ist Teil der vorgezogenen Anpassungsmaßnahmen zum Reserveraum; es wurde in einem Planfeststellungsverfahren im April 2019 genehmigt. Die Bauzeit für dieses komplexe Bauvorhaben begann

Luftbild des neuen Schöpfwerks Leimersheim am Tag der Einweihung am 28.05.2025

Symbolische Schlüsselübergabe mit Umweltministerin Katrin Eder

im Herbst 2020 und endete im Frühjahr 2025. Das alte Schöpfwerk wurde nach der Inbetriebnahme des Neubaus im Frühjahr 2024 abgerissen.

Merkmale des neuen Schöpfwerks:

- Standort direkt südlich des alten Schöpfwerks von 1931
- Maximale Förderleistung 14 m^3/s (bei Einsatz des Reserveraums), Normalbetrieb 7 m^3/s
- Die Förderleistung erfolgt durch vier Aggregate mit jeweils 3,5 m^3/s
- Haltewasserspiegel wie bisher bei 98,20 müNN (Sommer) und 98,50 müNN (Winter)
- Die Schneckenpumpen sind mit einer Neigung von 35° in der Deichböschung eingebaut und zur Geräuschreduktion sowie zum Schutz vor Temperaturschwankungen mit begrünten Betonplatten abgedeckt
- Vorteile der Schneckenpumpen: Fischverträglichkeit und Robustheit
- Ablauf in den Rhein in einem abgedeckten Rechteckprofil unter Freispiegelabfluss
- Antrieb durch Elektromotoren mit Umsetzungsgetriebe
- Einbau von 23 Fledermauskästen (Sommer- und Winterquartiere) in die Fassade
- Aufstellung von PV-Anlagen auf dem Dach des Bauwerks

Betreiber der pfälzischen Schöpfwerke ist der Zweckverband „Entwässerungsverband Obere Rheinniederung“ mit Sitz in Hagenbach. Dieser betreibt acht Schöpfwerke in der Rheinniederung von Neuburg bis Lingenfeld. Die Pumpleistung der einzelnen Schöpfwerke liegt in Bezug auf den Bemessungswasserstand zwischen 0,26 m^3/s im Schöpfwerk Germersheim und 12,5 m^3/s im Schöpfwerk Sondernheim-Süd. Das neue Schöpfwerk Leimersheim gehört somit zu den größten Anlagen des Verbandes.

Herausforderungen des Bauablaufs

Während der Bauzeit mussten sowohl der Schöpfwerksbetrieb bei Hochwasser als auch die Deichsicherheit und damit der Hochwasserschutz für die Rheinniederung sowie eine zumindest einspurige Befahrbarkeit der Landesstraße L 549, die zur Rheinfähre Leimersheim – Leopoldshafen führt, sichergestellt werden.

Die Baukosten für den Neubau des Schöpfwerks Leimersheim inkl. der erforderlichen Anpassungen an Rheinhauptdeich und Straße belaufen sich auf rund 15 Mio. Euro. Sie wurden über das Nationale Hochwasserschutzprogramm zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent vom Land Rheinland-Pfalz kofinanziert.

Bildquellen: SGD Süd

TRINKWASSER: NEUES WASSERWERK FÜR PIRMASENS

Die Stadtwerke Pirmasens versorgen ca. 43.000 Einwohner aller Stadtteile der Stadt Pirmasens sowie die südlichen Teile der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben mit Trinkwasser.

Eines der beiden Wasserwerke befindet sich am Stadtrand der Stadt Rodalben. Darin werden Rohwässer aus den Wasserschutzgebieten „Rodalben“ und „Riegelbrunner Eck“ aufbereitet.

Die vorhandene Aufbereitungstechnik in dem Gebäude aus dem 19. Jahrhundert bedarf einer grundlegenden Sanierung. Die Untersuchung mehrerer Sanierungsvarianten ergab, dass ein Neubau die wirtschaftlich sinnvollste Alternative darstellt.

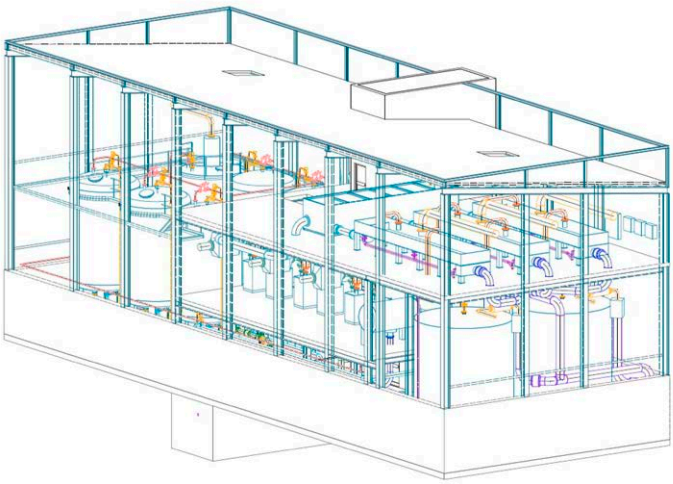

Ansicht des neues Wasserwerks

Geplant ist ein Neubau direkt neben dem bestehenden Wasserwerk, welches auch in Zukunft in die Rohwasserförderung mit eingebunden wird.

Pirmasenser Wasserwerk in Rodalben

Die besondere Lage des Wasserwerks in Rodalben erklärt sich aus dessen Geschichte. Ab dem Jahr 1876 wurde die Wasserversorgung erneuert. Im Jahr 1910 erwarb die Stadt Pirmasens die Wasserrechte und die zugehörige Infrastruktur. Die Stadtwerke Pirmasens sind heute für die Versorgung der Stadt und ihrer Vororte mit Trinkwasser zuständig.

Fassadengestaltung durch einen Rodalber Künstler

Der geplante Neubau des kubischen Betongebäudes mit einer Länge von 40 m, ca. 17 m Breite und einer Höhe von fast 15 m am Ortsrand von Rodalben, setzte bei der Bevölkerung eine kontroverse Diskussion hinsichtlich eines ortsbildverändernden Charakters in Gang. Hier konnte ein Kompromiss gefunden werden, dem auch der Stadtrat von Rodalben zustimmen konnte. Die Fassade wird von dem Rodalber Künstler Stephan Müller gestaltet und wird sich in die Landschaft eingliedern.

Neues Wasserwerk mit künstlerischer Gestaltung

Im Innern befindet sich moderne und zukunftssichere Aufbereitungstechnik. Zur Reinwasserförderung wird im neuen Wasserwerksgebäude eine neue Pumpenstaffel errichtet und an die bestehenden Transportleitungen südlich der Rodalbe im alten Wasserwerksgebäude angebunden.

Die erforderliche Querung der Rodalbe wird durch einen Düker realisiert. Vom Bestandsgebäude führt eine Fußgängerbrücke über die Rodalbe in das neue Aufbereitungsgebäude.

Trinkwasser aus dem Pfälzerwald

Da das im Pfälzerwald geförderte Wasser einen niedrigen pH-Wert aufweist, erfolgt in der zukünftigen Aufbereitungsanlage eine Aufhärtung mit filtrativer Teilentsäuerung und physikalischer Restentsäuerung inklusive moderner Mess- und Regelungstechnik.

Es werden neue Reinwasserpumpen in das neue Gebäude integriert, die das aufbereitete Wasser aus den Reinwasserzwischenbehältern entnehmen und in das Versorgungsnetz fördern.

Eine Bestrahlung mit UV-Licht verhindert, dass sich Keime bilden und ins Wassernetz abgegeben werden können. Weitere Aufbereitungsschritte werden aufgrund der sehr guten Rohwasserqualität nicht erforderlich.

Im Regelbetrieb werden 380.000 Liter, bei Verbrauchspitzenzeiten bis zu 460.000 Liter Rohwasser aufbereitet.

Aufgrund der Lage mitten im Trinkwasserschutzgebiet nahe der Wassergewinnung werden an die Bauarbeiten besondere Anforderungen gestellt, um das Gefahrenpotenzial für Boden und Grundwasser zu minimieren. Eingriffe in die sog. Deckschichten, den Schutzschichten über dem Grundwasserleiter, erfolgen nur in geringem Umfang. Die Wasserqualität wird während der Bauphase permanent überwacht, und eine Notversorgung kann aktiviert werden, falls wider Erwarten die vorhandenen Brunnen beeinträchtigt werden sollten.

Der Spatenstich ist für den Sommer 2026 vorgesehen; 2028 soll das alte Wasserwerk vom Netz genommen werden, und das neue Wasserwerk soll in Betrieb gehen.

Somit ist die Wasserversorgung für Pirmasens auch für die nächsten Jahrzehnte gut und sicher aufgestellt.

Bildquellen: Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

PETERSAU-BANNEN: KIESABBAU IM DEICHVORLAND

Kiesabbau soll erweitert werden

Am Standort Petersau-Bannen in der Gemarkung Bobenheim-Roxheim betreibt die Firma Willersinn Minerals GmbH einen Tagebau zur Gewinnung und Aufbereitung von Kiesen und Sanden, der im Deichvorland der Bonnau erfolgt. Südwestlich daran angrenzend ist ein weiteres Abbaufeld geplant, das eine Fläche von ca. 38 Hektar umfasst. Der Abbau soll ab dem Jahr 2032 erfolgen. Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar ist in Bezug auf Rohstoffsicherungsflächen fortgeschrieben. Für den geplanten Abbau ist deshalb die vorzeitige Inanspruchnahme des Vorbehaltsgebietes für die Rohstoffsicherung erforderlich.

Vorhabensgebiet während des Hochwassers 2024

Hochwasserschutzmaßnahme ist geplant

Gleichzeitig plant das Land Rheinland-Pfalz im Bereich Petersau-Bannen die Deichrückverlegung. Durch die Kombination beider Vorhaben kann zeitnah die ausstehende Hochwasserschutzmaßnahme in Petersau-Bannen realisiert werden und das Rückhaltevolumen kann durch die Auskiesung um rd. 800.000 m³ auf insgesamt rd. 2 Mio. m³ vergrößert werden. Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sind miteinander verträgliche Nutzungen.

Raumverträglichkeit beider Vorhaben bestätigt

Die Raumverträglichkeitsprüfung für beide Vorhaben wurde im Zeitraum vom 25.09.2024 bis 31.07.2025 durchgeführt. An dem Verfahren wurden insgesamt 30 Träger öffentlicher Belange (Behörden, Gemeinden, Verbände und sonstige Stellen) beteiligt.

Mit einer gutachterlichen Stellungnahme wurde die Erweiterung des Tagebaus der Firma Willersinn Minerals GmbH, Homburg, im Deichvorland der Bonnau nach Südwesten und die damit einhergehende Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme Petersau-Bannen des Landes Rheinland-Pfalz als raumverträglich bewertet.

Einweihung Schiffsbelader

Schiffsbelader

Das Vorhaben stimmt unter Beachtung zahlreicher Maßgaben und Hinweise grundsätzlich mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung überein.

Aus Sicht der Raumordnung erfährt der Kiesabbau durch die geplante Erweiterung im Anschluss an die bestehende Abbaufläche eine sinnvolle, räumliche Konzentration. Da die geplante Erweiterung innerhalb der Hochwasserrückhaltung „Bonnau“ liegt, ist die entsprechende Infrastruktur, insbesondere eine Schiffsbeladeanlage, bereits vorhanden. Eine mögliche Schiffverladung ist mittlerweile nahezu ein Alleinstellungsmerkmal, daher macht die Erweiterung an diesem Standort umso mehr Sinn. Mit dem Vorhaben wird ein wichtiger Beitrag zum Ausbau des Hochwasserschutzes in der Region geleistet, der ohne die Kombination beider Nutzungen und die Rückverlegung des bestehenden Deiches nicht möglich wäre.

Die wichtigsten Maßgaben sind:

- Die Inanspruchnahme des Vorbehaltsgebietes für die Rohstoffsicherung hat erst nach dem Neubau des Rheinhauptdeiches zu erfolgen. An den Abbaustandorten „Bonnau“ und „Petersau-Bannen“ hat eine abschnittsweise, am Bedarf orientierte Auskiesung zu erfolgen.
- Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren hat die Ermittlung der Gesamtkompensation in enger Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Süd zu erfolgen. Der sich mit der bereits planfestgestellten Abbaufläche überlappende Bereich der Trasse des derzeitigen Deiches ist dabei miteinzubeziehen. Umfang, Ausgestaltung und Zeitpunkt sind in enger Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim festzulegen.
- Die weitere Planung und Umsetzung des Kiesabbaus ist mit der Oberen Wasserbehörde der SGD Süd sowie der Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein der SGD Süd abzustimmen. Die künftige, rückwärtige Hochwasserschutzlinie ist auf den für den Oberrhein vereinbarten Bemessungswasserstand inkl. 80 cm Freibord herzustellen.
- Ein hydrogeologisches Gutachten mit den erforderlichen grundwasserhydraulischen Berechnungen bzw. statischen Nachweisen ist zu erstellen. Dabei ist die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlage und die Vermeidung oder Kompensation eines erhöhten, zusätzlichen Druckwasserandrangs sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die außerhalb des Vorhabens gelegenen landwirtschaftlichen Flächen.

Bildquellen: SGD Süd

GEPLANTES GROSSRECHENZENTRUM IM RHEIN-SELZ-PARK

Großrechenzentren bilden das künftige Rückgrat der Digitalisierung und werden der kritischen Infrastruktur zugerechnet.

In Rheinhessen soll eines der größten Rechenzentren Europas auf einer militärischen Konversionsfläche entstehen. Es handelt sich um den ehemaligen amerikanischen Militärstandort „Anderson Barracks & Housing Dexheim“ in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Der Rhein-Selz-Park liegt außerhalb der Ortslage, etwa 1,3 km südwestlich und wird von landwirtschaftlichen Flächen umrahmt. Im Süden tangiert die Bundesstraße B 420 das Gelände und schafft eine ortsdurchfahrtsfreie Anbindung an die ca. 11 km entfernte Autobahn A 63.

Der Rhein-Selz-Park ist eines von 16 Vorranggebieten Gewerbe, die im Zuge der 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe neu aufgenommen worden sind. Dadurch entfallen später aufwendige Zielabweichungsverfahren und die Gemeinden können frühzeitig ihre Flächennutzungspläne anpassen. So werden im Sinne einer Vorsorgeplanung spätere Planungsverfahren deutlich verkürzt, was eine schnellere Reaktion auf betriebliche Anfragen ermöglicht.

Bis 2009 war die Fläche von den US-Streitkräften genutzt worden. 2014 erwarb ein privater Investor das Gelände, dessen Vorstellungen für eine gewerbliche Umnutzung sich jedoch nicht realisieren ließen. Mit dem Projektträger Global Data Centers, einem Geschäftsbereich des japanischen Technologiekonzerns NTT DATA, bietet sich nun die Möglichkeit, auf dem überwiegenden Teil des Areals einen großflächigen Campus für Rechenzentren zu entwickeln. Nach dem aktuellen Planungsstand sind im Endausbau neun große

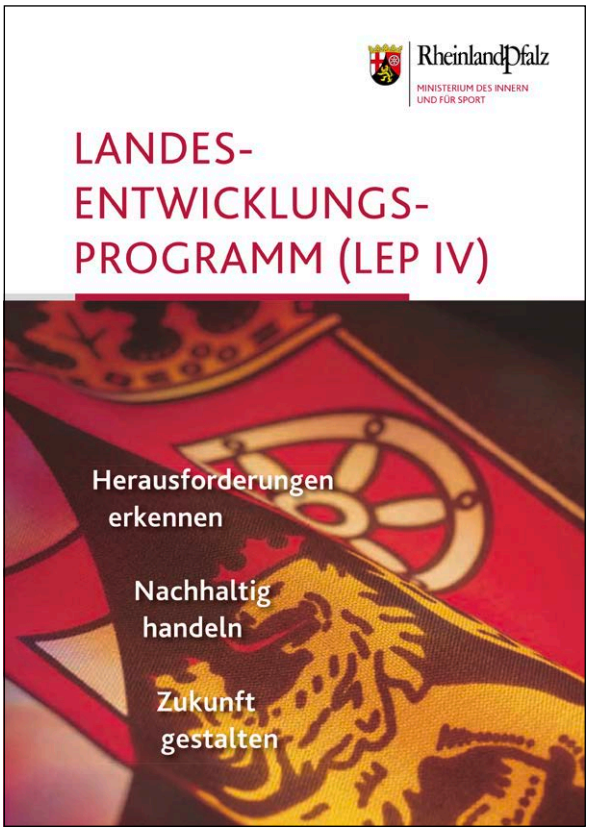

LEP IV

Künftiger Rechenzentrumscampus Nierstein

Rechenzentren auf dem Areal vorgesehen. Für den Standort sprechen aus planerischer Sicht der relativ große Abstand zu benachbarten Siedlungen und die geringe Flächenneuversiegelung durch die Nutzung eines ehemaligen Kasernenstandorts.

Grundlage der Standortentwicklung ist ein Masterplan, der Aussagen zu Lage, Anordnung und Höhe der Gebäude, zur Organisation der Baufelder sowie zur inneren und äußeren Erschließung enthält. Hierbei wird auch Wert auf Grünzonen zur Gliederung des Geländes gelegt, um den Artenschutz und die Einbindung in das Landschaftsbild zu berücksichtigen. So werden die Gebäude entlang der Grenzen des Areals angeordnet, wodurch ein Frischluftkorridor in der Mitte des Plangebiets entsteht. Darüber hinaus schirmt ein dichter Grüngürtel das Gelände von der umliegenden Landschaft ab.

Zur Umsetzung des Masterplans wird ein projektbezogener Angebotsbebauungsplan aufgestellt, dessen 55 Hektar großer Geltungsbereich den südöstlichen Teilbereich ausklammert, der ergänzenden gewerblichen Nutzungen vorbehalten bleibt. Der Bebauungsplanentwurf lässt für die Rechenzentrumsgebäude eine Gesamthöhe von 32 m einschließlich Dachaufbauten zu.

Neben den Hauptgebäuden werden im Plangebiet verschiedene technische Anlagen wie ein Umspannwerk, Trafostationen und Wasseraufbereitungsanlagen untergebracht. Auch ein Energiezentrum zur Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Energieträger ist perspektivisch denkbar. Vom 1. Januar 2027 an müssen Rechenzentren nämlich nach dem Energieeffizienzgesetz zu 100 Prozent durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Daher erwägt der Betreiber innovative Lösungen für die Stromerzeugung vor Ort unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Hierbei erweist sich als Vorteil, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Selz über eine der höchsten Dichten an Vorranggebieten zur Windenergienutzung in der aktuellen Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans verfügt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist mit mehreren Abteilungen an den späteren Genehmigungsverfahren für das Vorhaben beteiligt. So ist beispielsweise die Gewerbeaufsicht für die Notstromaggregate sowohl immissionsschutzrechtlich als auch arbeitsschutzrechtlich zentrale Überwachungs- und Genehmigungsbehörde. Sie berät die Betreiber dabei bereits in der Planungsphase zu den Anforderungen, zu Verfahrenswegen und sinnvollen technischen Lösungen.

Die Umsetzung des gesamten Campus ist auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren angelegt. Die Inbetriebnahme des ersten Rechenzentrums ist für 2029 vorgesehen.

Bildquelle: MCA Architects / TTSP HWP

NATURSCHUTZ: ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Es wird immer wichtiger, schutzwürdige Grundstücke für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu sichern. Dies dient auch der Schaffung von Biotopverbünden und dem Klimaschutz. Die Wasser- und Luftreinhaltung sowie die Grundwasserbildung profitieren ebenfalls davon. Hierzu werden meist Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese ermöglichen es, größere Landschaftsbestandteile in Richtung Naturschutz zu entwickeln, indem die Nutzung eingeschränkt wird, ordnungsgemäße Forst- und Landwirtschaft jedoch gestattet bleiben.

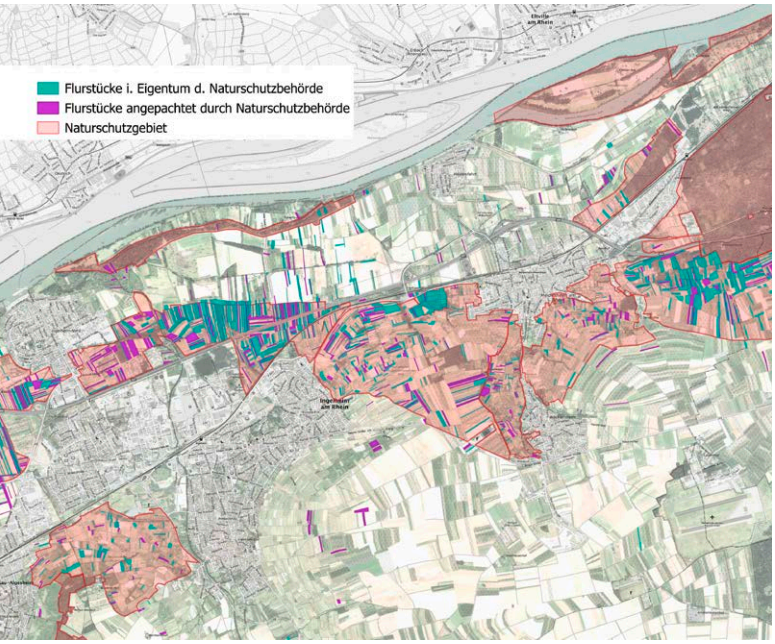

Liegenschaften des Landes Rheinlandpfalz im Bereich Ingelheim – Ausschnitt aus dem Landesinformationssytem der Naturschutzverwaltung (LANIS)

Der Ankauf und die Pacht von Grundstücken sind weitere wichtige Instrumente des Naturschutzes. Sie ermöglichen einen langfristigen Flächenzugriff, der die Voraussetzung für die Durchführung und den Erfolg von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ist. Aus diesem Grund kaufte und pachtete die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz und später die SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde seit Ende der 1980er Jahre schutzwürdige Grundstücke. Begonnen wurde damit hauptsächlich im Bereich des Kalkflugsandgebiets zwischen Mainz und Ingelheim. Mittlerweile ist im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd das Land zu Zwecken des Naturschutzes Eigentümer von ca. 5.670 Flurstücken auf etwa 1.400 Hektar; dies sind „landeseigene Liegenschaften". Außerdem sind weitere rund 3.000 Flurstücke mit insgesamt ca. 600 Hektar gepachtet.

Die Anpachtung ist im Rahmen der Biotopvernetzung und zur Umsetzung der Natura2000-Richtlinie möglich. Außerdem ist der Erwerb von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes möglich.

Außerdem gibt das Vorkaufsrecht (VKR) nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dem Land die Möglichkeit, Grundstücke anzukaufen, die in Naturschutzgebieten liegen oder

Eigentumsflächen im Bereich der Kalkflugsande zwischen Mainz und Ingelheim – Kreis Mainz-Bingen

auf denen sich Naturdenkmäler befinden. Das VKR kann auch zugunsten anerkannter Naturschutzverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Körperschaften ausgeübt werden. In etwa 50 Prozent der Fälle, in denen das Land von seinem VKR Gebrauch macht, wird es selbst Eigentümer, in ca. 35 Prozent der Fälle wird das VKR zugunsten einer kommunalen Gebietskörperschaft ausgeübt, und in 15 Prozent zugunsten von Naturschutzverbänden ausgeübt.

Die Flächen werden hauptsächlich von Biotopbetreuern gemanagt und durch beauftragte Landwirte, Firmen oder Verbände bewirtschaftet und gepflegt. Die fachliche Steuerung des von den Biotopbetreuern erarbeiteten Maßnahmenprogramms sowie die Beauftragung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgen durch die Obere Naturschutzbehörde der SGD Süd. In der Regel handelt es sich hierbei um Maßnahmen zur Offenhaltung, z. B. den Erhalt von Wiesen und Weiden oder die Zurückdrängung von Gehölzen. Der direkte Flächenzugriff erlaubt eine langfristige Planung bei der Konzeptionierung von Maßnahmen, wie dem Anpflanzen von Streuobstbäumen, sowie die flexible Gestaltung dieser Maßnahmen. Durch Ankauf und Pacht möglichst zusammenhängender Flächen wird außerdem ein Biotopverbund geschaffen, der sich durch abwechslungsreiche, artenreiche sowie nutzungs- und störungsarme Lebensräume auszeichnet und verschiedenen Tier- und Pflanzenarten Rückzugsorte bietet.

Die Flächen des Naturschutzes können im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) unter geodaten.naturschutz.rlp.de eingesehen werden.

Ziegen bei der Arbeit – Beweidung zur Entbuschung einer Naturschutzfläche im NSG Kleine Kalmit – Stadt Landau

Bildquellen oben: SGD Süd
Bildquelle links: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz – © 2021

SGD Süd
GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
Der Kiebitz
– artistischer Flieger im prächtigen Kleid, in Gefahr

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd

Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2026

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GüZ)

Stabsstelle Erneuerbare Energie, Einheitlicher Ansprechpartner, NZIAKontaktstelle

Präsident:
Prof. Dr. Hannes Kopf

06321 99-2517

Vizepräsident:
Jürgen Conrad

06321 99-2515

Persönlicher Referent

Zentrale Aufgaben

Jürgen Conrad
06321 99-2515

11

Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Annette Tissot
06321 99-3088

12a

Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, E-Akte

Roland Hoffmann
06321 99-2453

12b

Organisation, Hausverwaltung, Zentrale Dienste

Mirko Bahm
06321 99-2521

13

Haushalt und Controlling

Achim Spatz
06321 99-2509

14

Öffentlichkeitsarbeit

Ulrike Schneider
06321 99-2070

Gewerbeaufsicht

Klaus-Peter Gerten
06321 99-2455

21

Zentralreferat Gewerbeaufsicht und Staatliche Gewerbeärzte

Dr. Thomas Kaplan
06321 99-2210

22

Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz

Dr. Hans-Jürgen Zimmer
06131 96030-33

23

Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt

Barbara Pauls
06321 99-1266

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Manfred Schanzenbächer
06321 99-2520

31

Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Christian Lee-Becker
06321 99-2897

32

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)

Marita Diederichs
0631 62409-420

33

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)

Vera Hergenröther
06131 2397-110

34

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)

Jürgen Decker
06321 99-4100

Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Bernd Armbrüster
06321 99-2220

41

Raumordnung und Landesplanung
Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz

Susanne Reichardt
06321 99-2221

42

Naturschutz

Bianca Goll
06321 99-2340

43

Bauwesen

Sergey Baier
06321 99-2224

44

Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

N.N.
06321 99-2335

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Beiträge:
Katrin Altendorfer, Dr. Christian Bauer, Gudrun Dreisigacker, Bastian Fuß, Elke Graf, Marianne Haase, Jochen Hahn, Annette Idzik, Sandra Keller, Matthias Klöppel, Katharina Krächan, Alexander Krämer, Marco Kuntz, Christian Müller, Florian Pfister, David Profit, Susanne Reichardt, Eric Rodewald, Fritjof Schäfer, Jens Schlüer, Eva Schömer, Dr. Ute Thorenz, Holger Tischer, Jörn Tonnius

Bildquellen S. 34: SGD Süd

Impressum

Herausgeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße
www.sgdsued.rlp.de

Verantwortlich: Ulrike Schneider, Nora Schweikert
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070, referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung: Jochen Weber, 76829 Landau

RheinlandPfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de